

# **Jugendhilfeausschuss am 30.01.2013**

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung  
für ein- und zweijährige Kinder**

## Zur aktuellen Situation im Kreisjugendamt Borken:

- Die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 ist noch nicht abgeschlossen; deshalb gibt es einen weiterführenden Bericht im JHA am 12.03.2013.
- **Aktueller Zwischenstand:**
  - Insgesamt werden wir die jetzt bekannten Betreuungs-wünsche erfüllen können.
  - In 5-6 Städten und Gemeinden zeichnet sich allerdings die Notwendigkeit von befristeten qualitativen Übergangslösungen ab, da mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind.
  - Die Lösungen werden mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Landesjugendamt abgestimmt. Die jeweilige Stadt/Gemeinde ist informiert.

## Welche Übergangslösung sind das?

Beispiele für Maßnahmen zur Sicherstellung des Betreuungsanspruchs:

- Schaffung einer zusätzlichen (Teil-) Gruppe in einer bestehenden Kindertageseinrichtung bzw. einem an die Kita abgrenzenden Pfarrheim
- vorübergehende weitere, teilweise Nutzung einer Kindertageseinrichtung , für die gerade ein Ersatzgebäude errichtet wird
- Errichtung von Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu 9 Kindern durch bis zu 3 Kindertagespflegepersonen)